

doch die Reise mit gar mannigfacher Beschwernis und Gefahr verbunden. Schon Karl d. Gr. hat zur Erleichterung des Reisens in einem Kapitular (vom J. 801) geboten, „daß innerhalb unseres Reiches niemand den Reisenden Gastfreundschaft versage, Herberge und Feuer oder Futter (für die Pferde), außer auf der Wiese und im Kornfelde.“ Auch um seines Standes und Klosterkleides willen wird der reisende Mönch von jedermann, insbesondere aber von allen Klöstern, an deren Pforte er anklopft, freundlich aufgenommen werden. Den Fremden zwar fragt der Pfortner erst nach dem Gruße, wer er sei, und was er wolle, meldet ihn auch erst beim Abte an, ehe er ihn in des Klosters Fremdenherberge führt, dem Einlaß heischenden Ordensbruder aber öffnet sich sogleich die Klosterpforte, mit einem Deo gratias und dem Friedensfuß bewillkommnet ihn der Pfortner, nach Benedikts Regel „ein weiser Alter, der Bescheid zu nehmen und zu geben wisse,“ die Füße werden dem Rastenden gewaschen, und er kann im Kloster bleiben, so lange er will; nur wenn er sich lasterhaft oder begehrllich zeigt, mag man ihn weiter weisen. — Ist der Mönch ins heimatliche Kloster zurückgekehrt, so darf er nichts erzählen, vielmehr muß er um die Fürbitte der Brüder bitten wegen des Bösen, das er in der Welt etwa sehen, hören oder reden mußte

Ehe noch des Klosters Pforte sich hinter dem fortziehenden Mönche schließt, haben sich die übrigen Brüder, soweit sie nicht durch Krankheit oder besonderes Amt davon befreit sind, auf ein abermaliges Glockenzeichen um den Prior gesammelt, um sich von ihm eine **Arbeit** zuteilen zu lassen. Denn die Regel des heil. Benedikt gebietet, die Zeit zwischen den Gebetsstunden mit nützlicher Arbeit zu füllen. „Nur derjenige ist ein rechter Mönch, der mit seinen Händen seine Nahrung verdient zur Verhütung des Müßigganges und das Lesen damit abwechseln läßt.“* Dieses kluge Gebot

Weder bei Tage noch in der Nacht gestattete er, für ihn ein Zelt aufzurichten, sondern auf dem Erdboden hingestreckt ruhten wir; nur sorgte der selige Vater insoweit für sich und mich, daß er mir befahl, in den tiefen und breiten Ackerfurchen, wie man sie dort zu Lande anlegt, die Lagerstätte zu bereiten. Die Wände der Furchen schützten uns dann wie schöne Bettwände, während der in der Mitte gelegte Sattel auf der einen Seite mir, auf der andern ihm zur Stütze des Hauptes diente.“

* Schon im Morgenlande hatten besonnene Förderer des Mönchslebens, als sie die drohenden Übel des Müßigganges erkannt, Vorsorge zu treffen gesucht, daß sich die Mönche praktischer Thätigkeit zuwendeten. So drang schon Basilius d. Gr. auf Arbeit; nur sollen es Gewerbe, den gewöhnlichen Lebensverhältnissen dienend, sein, die sie nicht nötigten, sich bei der Arbeit und beim Verkauf der Arbeiten zu entfernen. Doch gab es unter diesen schwärmerischen und beschaulichen Basilianern genug, denen Matth. 6 behagte: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an.“ So war es auch bei den abendländischen Mönchen, bis Cassianus in seinen für die Klosterwelt klassischen Büchern Instituta coenobiorum und Collationes patrum den Mönchen eine bestimmte Richtung zu körperlicher und geistiger Thätigkeit gab. Aber erst Benedikts Regel, die vollkommenste unter allen, „die so menschlich und billig ist, daß Tugendhelden mehr thun konnten, als sie befiehlt, und